

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Blätter des Badischen Frauenvereins vom Roten Kreuz. 1877-1936 1921

7 (31.7.1921) [Datum geschätzt]



Mitteilungen

des

Badischen Landesvereins vom Roten Kreuz

Geschäftsstelle: Karlsruhe, Stefaniensstr. 74. Postfachamt Karlsruhe, Konto Nr. 5856.
Telegramm-Aufschrift: Rotkreuz, Karlsruhe (Baden). — Fernsprecher Nr. 486, 493, 636.
Anzeigen-Aannahme: Karlsruhe i. B., Karlsruhstr. 14. Fernspr. 953 u. 954.

Inhalt: 1. Nachruf Dr. Baumstark Karlsruhe. 2. Sitzungen des Bad. L.V. vom Roten Kreuz, des Landesverbands der Bad. M.G.B. vom R. Kreuz u. der Bad. freiw. San.-Kol. v. R. Kreuz. 3. Unfallversicherung der Mitglieder der San.-Kol. 4. Elsaß-Lothringer als Kolonnenmitglieder. 5. Aus dem Vereinsleben: Jahresbericht San.-Kol. Pforzheim. 6. Notiz: Gesundheitswacht.

Nachruf!

(1)

Am 28. Mai 1921 starb unerwartet an einem Herzschlage in Karlsruhe

Dr. med. Arthur Baumstark,
prakt. Arzt.

Seit dem Jahre 1899 widmete er Zeit und Kraft soweit sie nicht durch seine ausgedehnte Praxis in Anspruch genommen waren, dem Roten Kreuze und zwar zunächst als Kolonnenführer und Kolonnenarzt der freiw. Sanitäts-Kolonnen Mühlburg und Teutschneureuth, seit 1911 als 1. Vorsitzender des Männerhilfsvereins Mühlburg. Es bleibt sein unvergängliches Verdienst, die Ausbildung der Sanitätskolonnen so gefördert zu haben, daß diese den Aufgaben, die an sie bei Kriegsbeginn, z. T. ganz unvorhergesehen, herantraten, sich voll gewachsen zeigten.

Als ein ferndeutscher Mann, ein wahrer und treuer Vertreter des Roten Kreuzes wird sein ehrenvolles Andenken in den Annalen des Badischen Roten Kreuzes fortleben.

Der Gesamtvorstand.

Badischer Landtag
— Bläujerei —

(2)

**Satzungen des Bad. Landesvereins vom Roten Kreuz,
des Landesverbands der Bad. Männerhilfevereine vom Roten Kreuz
und der Bad. freiw. Sanitätskolonnen vom Roten Kreuz.**

Die längst geplante, auch durch Erlassung neuer Satzungen für das Deutsche Rote Kreuz nötig gewordene Neufassung der oben genannten Satzungen ist nunmehr erfolgt; die von einem Sonderausschuß aufgestellten, von dem Gesamtvorstande gebilligten drei Entwürfe sind dieser Nummer des Vereinsblattes als Anhang beigelegt.

Zur Vornahme von Satzungsänderungen ist die Zustimmung von Mitgliederversammlungen notwendig.

Der Gesamtvorstand möchte nun, sofern keine erheblichen Einwendungen gegen die Entwürfe gemacht werden, Angesichts der hohen Fahrpreise und der dadurch dem Verein entstehenden Kosten von einer Mitgliederversammlung absehen, sofern auch hiergegen Einwendungen nicht erhoben werden.

Die verehrlichen Männerhilfevereine ersuchen wir nunmehr, die Entwürfe in ihren Mitgliederversammlungen zu beraten und bis zum 1. September d. J. etwa gegen die Entwürfe zu erhebende Beanstandungen hierher mitteilen zu wollen, desgl. sich darüber zu äußern, ob man, falls erhebliche Beanstandungen nicht erfolgt sind, mit dem Unterlassen einer Mitgliederversammlung des Landesvereins einverstanden wäre.

Falls bejahende Antwort oder keine Antwort bis zu oben genanntem Termin einkommt, würden die Satzungen, an denen geringfügige, besondere redaktionelle Änderungen noch vorgenommen werden können, als angenommen gelten, und zum 1. Januar 1922 in Geltung treten.

Der Gesamtvorstand.

(3)

Unfallversicherung der Mitglieder der Sanitätskolonnen.

Die demnächst zur Einführung gelangenden, für alle Männerhilfevereine bindenden Satzungen werden die Vorschrift enthalten, daß die Männerhilfevereine die Mitglieder der ihnen zugehörigen Sanitätskolonnen gegen Unfall zu versichern haben.

Die Lebensversicherungsbank „Freia“ hat sich nun an den Landesverein gewendet und den Abschluß des unten folgenden Vertrags angeboten. Der Landesverein hat das Anerbieten angenommen und gibt hiervon den Männerhilfevereinen zur sachdienlichen Benützung Kenntnis.

Nach diesem Vertrag wird für eine Prämie von 3,60 M. pro Kopf und Jahr bei 10jähriger Vertragsdauer Folgendes gewährt:

5 000 M. für den Fall des Todes,

15 000 M. für den Fall der Invaldität,

5 M. tägliche Entschädigung bei vorübergehender Arbeitsunfähigkeit, zahlbar vom 4. Tage ab nach Beginn der ärztlichen Behandlung.

In dieser Versicherung ist eingeschlossen die Infektionsklausel und die Klausel über bürgerliche Unruhen.

Die Infektionsklausel lautet:

„Zieht sich ein Mitglied im Dienst der Sanitätskolonne oder im allgemeinen Sanitäts- und Rettungsdienst infolge der Behandlung oder des Transportes eines Patienten oder infolge der Ausübung einer desinfektorischen Tätigkeit eine akute Infektionskrankheit, z. B. Typhus, Cholera, Pocken, Diphtheritis, Masern, Scharlach, Genickstarre, zu, so werden, falls die Krankheit nachweisbar während der Behandlung oder innerhalb 14 Tagen, bei Typhus und Genickstarre innerhalb 28 Tagen vom Tage des Aufhörens der Behandlung bezw. vom Tage des Transportes oder der ausgeführten Desinfektion ab zum Ausbruch kommt, die Folgen der Erkrankung in der gleichen Weise wie die eines Unfalles entschädigt.“

Der Absatz über bürgerliche Unruhen lautet:

„Unfälle bei bürgerlichen Unruhen sind in der Versicherung eingeschlossen, sofern der Versicherte nicht auf Seiten der Unruhestifter an ihnen teilnimmt.“

Wir machen noch darauf aufmerksam, daß die oben genannten Prämien auf der Grundlage eines 10jährigen Abschlusses berechnet sind. Dies kann jeder Männerhilfsverein für seine Kolonne auch unbedenklich tun, denn wenn im Laufe der 10 Jahre die Sanitätskolonne sich auflösen sollte, so fällt das versicherte Risiko weg und der Versicherungsvertrag hört ohne Weiteres auf. Geht aber die Zahl der Mitglieder bei den Sanitätskolonnen gegen den Stand bei Abschluß der Versicherung herauf oder herunter, so ist dies nach den Bedingungen des Versicherungsvertrages nur der Versicherungsgesellschaft anzuzeigen und wird dementsprechend die Prämie alljährlich vermehrt oder vermindert. Es empfiehlt sich aber durchaus, die Abschlüsse auf 10 Jahre jetzt vorzunehmen, weil dadurch für die Männerhilfsvereine die Sicherheit gegeben ist, daß sie innerhalb dieser 10 Jahre keine höheren Prämien zu bezahlen haben.

Besonders aufmerksam machen wir darauf, daß die *S a f t p f l i c h t v e r s i c h e r u n g* für alle Sanitätskolonnen durch den Landesverein abgeschlossen ist, und von diesem auch die gesamte Prämie bezahlt wird.

Der Gesamtvorstand.

Elfaß-Lothringer als Kolonnenmitglieder. (4)

Auf die Anfrage verschiedener freiwilliger Sanitätskolonnen wird erwidert, daß ehemalige Mitglieder freiwilliger Sanitätskolonnen in Elfaß-Lothringen mit ihrer bisher erreichten Dienstzeit in die badischen Sanitätskolonnen übertreten und dabei Ausweis und Armbinde erhalten können, wenn sie durch ein ordnungsgemäß geführtes Dienstbuch den Nachweis erbringen, daß sie dort einer Sanitätskolonne vom Roten Kreuz angehört haben und ausgebildet sind.

Der Gesamtvorstand.

Aus dem Vereinsleben.

(5)

Jahresbericht

der Freiw. Sanitätskolonne Pforzheim für das Jahr 1920.

Die Tätigkeit der Freiw. Sanitätskolonne Pforzheim war auch im Jahre 1920 eine sehr rege. Es wurden Transporte ausgeführt mit

Sanitätsauto	2093,
mit Sanitätslandamer	28,

zusammen 2121.

Die Transporte verteilen sich auf die Ortskrankenpflege	
innerhalb der Stadt mit	663,
auswärts mit	132,
auf die Innungskrankenpflege in Pforzheim mit	38
auswärts mit	3,
auf die Armenverwaltung mit	97,
auf Private mit	1185.

Im ganzen fanden 1814 Transporte innerhalb der Stadt, 307 nach auswärts statt.

Die letzteren erstrecken sich auf folgende Orte: Bärental 2, Bauerschlott 1, Biefelsberg 2, Bilfingen 6, Birkenfeld 13, Büchenbronn 22, Calmbach 1, Dietlingen 53, (72 Personen), Dürrn 2, Ellmendingen 3, Enzberg 1, Erzingen 10, Eutingen 22, Göbrichen 11, Hagenschieß-Siedlung 3, Hamberg 1, Heidelberg 2, Huchenfeld 25, Ispringen 35, Karlsruhe 1, Kapfenhardt 1, Kehl 1, Kieselbronn 2, Kleinsteinbach 1, Königsbach 5, Lehnmaen 1, Lerchenhof 1, Liebeneck 1, Liebenzell 1, Mönshheim 3, Mühlacker 2, Neuenbürg 1, Neuhäusen 1, Niefern 5, Sichelbronn 6, Ölbronn 6, Ottenhausen 2, Pfaffenroth 1, Schellbronn 1, Schömberg 5, Schwann 1, Seehaus 1, Singen 6, Stein 8, Tiefenbronn 1, Triberg 1, Unterreichenbach 2, Untertalheim 1, Weiler 2, Wiernsheim 1, Wildbad 1, Wilferdingen 2, Wimsheim 2, Würm 13, Wurmberg 2.

Als schwer bzw. schwerer verletzt wurden 396 Fälle gemeldet.

Nicht in allen Fällen war es möglich, den Abtransport wie gewünscht zu vollbringen. Wenn auch über zwei Jahre seit Beendigung des Krieges verflossen waren, so stellten sich dem Sanitätsautobetrieb doch noch mancherlei Hindernisse in den Weg. Das eine der beiden Sanitätsautos mußte einer gründlichen Reparatur unterzogen werden und war daher lange Zeit in der Fabrik. Infolge Streiks verzögerte sich die Wiederherstellung wesentlich. Während dieser Zeit kam es vor, daß auch das zweite Auto außer Betrieb gesetzt werden mußte. So am 21. und 22. Oktober und vom 15. bis 18. November 1920. Dies verursachte immer eine sehr unangenehme Störung. (Die Kranken und deren Angehörige waren nicht besonders erfreut, wenn ihnen nicht wunschgemäß entgegengekommen werden konnte.)

Das Krankentransportwesen der Freiw. Sanitätskolonne Pforzheim hat sich im Laufe der 24jährigen Tätigkeit der Kolonne zu einer Einrichtung entwickelt, die wohl Kranke und Hilfsbedürftige nicht mehr vermis-

jen möchten, insbesondere deshalb nicht, weil die Kolonne jederzeit, Tag und Nacht, zur Verfügung steht.

Die Sanitätswache im Erdgeschoß des Rathauses ist immer mit zwei Mann besetzt gewesen. Die Entlohnung der Sanitätsleute leitete der Männerhilfsverein und ergibt sich hierfür im Laufe eines Jahres ein Betrag von 26 280.— M., bei ganz bescheidenen Ansprüchen der Sanitätsleute. Dieser Betrag wird teilweise aus Begleitgebühren, teilweise durch einen Zuschuß der Stadtgemeinde, zum größten Teil jedoch vom Männerhilfsverein bestritten, der sich zur Aufgabe gemacht hat, nunmehr auf diese Weise wohlthätig zu wirken.

Außer Transport mit Autos und Landauer leistete die Kolonne auch solche mit der Bahn in alle Gebiete Deutschlands. Die Führung war eifrig bemüht, alle die ihre Einrichtung in Anspruch nahmen, zur Zufriedenheit zu bedienen.

Infolge schwerer Krankheit mußten Kolonnenarzt Dr. Ehemann und Zugführer Schäfer lange Zeit ihre Tätigkeit in der Kolonne unterbrechen.

Der langjährige Gruppenführer der Kolonne, Lambert Geiger, verstarb nach schwerer Krankheit am 3. Januar 1920. Ehre seinem Andenken.

Am Deutschen Führer- und Arztag vom 27. bis 30. September 1920 in Frankfurt a. M. war die Kolonne durch Führerstellvertreter Baumann vertreten.

Von der in der Vorkriegszeit stattgehabten Gepflogenheit alljährlich einen Ausflug zu machen, machte die Kolonne im abgelaufenen Jahre zum erstenmal wieder Gebrauch. Bei schönstem Maiwetter beteiligten sich daran 34 Mitglieder. Als Ziel war Gündelbach gewählt, woselbst ein einfaches Mittagessen eingenommen wurde.

Die beabsichtigte Beschaffung neuer Uniformen mußte wegen allzu großer Kosten unterbleiben.

Für 15jährige Zugehörigkeit zur Kolonne wurden 23, für 9jährige 21 Mitglieder ausgezeichnet.

Die Kolonne setzt sich am 1. Januar 1921 aus 2 Kolonnenärzten und 50 Sanitätsleuten zusammen.

Notiz.

(6)

Die „Gesundheitswacht“, Verlagsgesellschaft m. b. S. Coburg vertreibt durch ihren Vertreter, Herrn Major a. D. Klebe, Wandtafeln, die für den Unterricht der Sanitätskolonnen, Genossenschaften freiwilliger Krankenpfleger usw. sehr geeignet erscheinen. Diese Wandtafeln bringen hauptsächlich teils sozialhygienische Forderungen (Bekämpfung der Tuberkulose, des Alkoholismus, der Geschlechtskrankheiten, Zahnpflege usw.), teils die Anatomie des menschlichen Körpers zur Darstellung. Wegen Bezugs der Tafeln wolle man sich unmittelbar an die Anschrift des Herrn Majors a. D. Klebe in Schriesheim a. d. Bergstraße wenden.

Köhler & Cie., Hoflieferanten, Heidelberg, Sanitätsgerä-
 räte-Fabrik
 Gegründet 1862 = Lieferanten des Bad. Landesvereins vom Roten Kreuz = Telephon 2811



Fahrbare Krankentragen, Tragbahren für Kolonnen. Neu:
 Eisenbahnwagen = Abteilbettrage, desgleichen Tragstuhl mit
 einem Fahrgestell kombiniert zu einer fahr-
 baren Krankentrage, Modell des Bad.
 Landesvereins vom Roten Kreuz.

Selbstfahrer m. Deluslager. Krankenstühle
 f. Straße u. Zimmer. Klosettstühle m. Wasser-
 randtopf, geruchlos abschließend. Instru-
 mententische m. Glasplatten in versch. Größen.

Krankentransportgeräte und Krankenmöbel aller Art — Kataloge gratis



Herausgegeben vom Gesamtvorstand des Badischen Landesvereins vom Roten Kreuz.
 Verantwortlich für die Schriftleitung: Generalarzt a. D. Dr. Mantel.
 Druck der G. Braunschen Hofbuchdruckerei in Karlsruhe.